



# Fördergemeinschaft der Katholischen Grundschule „Burgschule“

## Aufnahmeantrag

Ja, ich möchte die Fördergemeinschaft der Katholischen Grundschule „Burgschule“ unterstützen, indem ich Fördermitglied werde.

Anrede ..... Name ..... Vorname .....

Institution/Firma .....

Straße und Hausnummer .....

Postleitzahl und Ort .....

Tel. .... Mobil .....

E-Mail (bitte gut leserlich!) .....

Mein jährlicher Beitrag (*Betrag bitte ankreuzen*):

36€       54€       72€      oder: .....€ (mind. jedoch 36€)

10€ (nur mit Bonn-Ausweis)

Mein Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA nach vorheriger Ankündigung abgebucht. Die Gläubigeridentifikationsnummer lautet DE65ZZZ00001424214; die Mandatsreferenz erscheint auf meinem Kontoauszug.

Dazu werden folgende Angaben von mir benötigt:

Name des/der Kontoinhabers\*in: .....

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

BIC: ..... Name des Kreditinstituts: .....

Ich ermächtige die Fördergemeinschaft der Katholischen Grundschule „Burgschule“, meinen o.g. Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es gilt die Satzung der Fördergemeinschaft der Katholischen Grundschule „Burgschule“. Diese ist, ebenso wie die Datenschutzhinweise, einsehbar unter:

<http://www.kgs-burgschule-bonn.de/foerdergemeinschaft/>

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

*Bitte senden Sie uns diese Anmeldung per E-Mail, Post oder Einwurf in den Briefkasten der Burgschule zu.*

Fördergemeinschaft KGS Burgschule Bonn | Winterstraße 53 | 53177 Bonn

E-Mail: [foerdergemeinschaft.burgschule@gmx.de](mailto:foerdergemeinschaft.burgschule@gmx.de)

*Hinweise:*

1. Die Fördergemeinschaft stellt Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus; bei Beträgen unter 300€ reicht der entsprechende Eintrag im Kontoauszug.
2. Ein Austritt aus der Fördergemeinschaft ist jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von mind. 4 Wochen in schriftlicher Form möglich.